

**Deutsches Jugendherbergswerk**  
Landesverband Thüringen e.V.  
Zum Wilden Graben 12  
99425 Weimar  
Tel: 03643-850795  
Fax: 03643-850796



E-Mail: [info@djh-thueringen.de](mailto:info@djh-thueringen.de) / Internet: [www.djh-thueringen.de](http://www.djh-thueringen.de)

**Aufnahmeantrag** für Körperschaften ( Schulen, Verbände, Organisationen, Firmen )

Hiermit beantragen wir die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk bei dem für uns zuständigen DJH-Landesverband:

Name der Körperschaft \_\_\_\_\_

Anschrift ( Strasse, Nr. ) \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:** \_\_\_\_\_  
Vorname Nachname

Geburtsdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (\*)  
Anschrift ( Strasse, Nr. )

\_\_\_\_\_ (\*)  
PLZ Ort

(\*) nur wenn Zustellung an den Ansprechpartner gewünscht wird ergänzen

Ich bin damit einverstanden, dass mich das DJH über interessante Angebote und Kooperationen **für Mitglieder** informiert:

- telefonisch  - schriftlich ( Post und E-Mail)

Diese Einwilligung kann jederzeit durch eine kurze schriftliche Nachricht an DJH Service GmbH, 32754 Detmold oder [service@djh.de](mailto:service@djh.de) widerrufen werden.

**Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Hausordnung und AGB's für Jugendherbergen. ( Siehe Rückseite )**

\_\_\_\_\_ Datum Unterschrift

.....  
Einzugsermächtigung für den Jahresbeitrag:  -einmalig /  -bis auf Widerruf

Bank: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

## Auszug aus den:

### Benutzungsbedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen für Jugendherbergen

Jugendherbergen (JH) sind Häuser der Landesverbände des Deutschen Jugendherbergswerkes (DJH) oder Häuser anderer Träger, die dem DJH angeschlossen sind.

Voraussetzung für die Aufnahme in eine JH ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk oder in einem anderen Verband der International Youth Hostel Federation (IYHF). Sie kann auch vor Ort in den Jugendherbergen erworben werden.

Jugendherbergen sind in erster Linie ein Angebot an junge Menschen und Familien.

Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden.

....

#### 5. Mitgliedschaft

Die Vorlage der gültigen Mitgliedskarte ist Voraussetzung für die Nutzung der Jugendherbergen.

#### 6. Mitgliedschaft von Personen

- 6.1 Die Mitgliedskarte kann von allen Personen mit festem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bei allen DJH-Mitgliedskartenausgabestellen (auch Jugendherbergen und Geschäftsstellen der DJH-Landesverbände) erworben werden.
- 6.2 Einzelgäste bis 26 Jahre erhalten die Juniorenkarte. Für Einzelgäste, die älter als 26 Jahre sind, und für Familien gibt es die Mitgliedskarte „Familie/27 Plus“ (FAM/27 Plus). Eheähnliche Gemeinschaften sind Familien gleichgestellt, wenn sie einen gemeinsamen Wohnsitz haben. Für jedes Familienmitglied kann eine eigene Mitgliedskarte ausgestellt werden. Volljährige Kinder benötigen eine eigene Mitgliedschaft.
- 6.3 Familienmitgliedskarten (FAM/27 Plus) berechtigen den volljährigen Karteninhaber zur Mitnahme eigener und befreundeter minderjähriger Kinder.
- 6.4 Ausländische Gäste, die nicht Mitglied eines der IYHF angeschlossenen Verbandes sind, können vor Ort die »Internationale Gastkarte« (Welcome Stamps) erwerben.

#### 7. Mitgliedschaft von Organisationen

- 7.1 Schulen, Jugendgruppen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Firmen, Körperschaften und andere Organisationen erwerben die körperschaftliche Mitgliedschaft und erhalten dafür Gruppenmitgliedskarten. Für die Aufnahme gelten die satzungsrechtlichen Bestimmungen des DJH-Hauptverbandes und der DJH-Landesverbände.
- 7.2 Mit der Gruppenmitgliedskarte kann der/die Leiter/in mit einer Gruppe in der Jugendherberge übernachten. Die Gruppenmitgliedskarte ist kein Ersatz für die Einzelmitgliedschaft. Sie ist nicht übertragbar auf andere Institutionen oder Personen.
- 7.3 Eine Gruppe besteht aus mindestens vier Teilnehmer/innen einschließlich der Leitung. Gruppenleiter/innen müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- 7.4 Gruppenmitgliedskarten werden nicht an Reisebüros und andere Unternehmen ausgegeben, die auf gewerblicher Basis die Teilnahme an Reisen vermitteln. Auch bei der Buchung über einen Vermittler ist die eigene Mitgliedschaft der reisenden Gruppe erforderlich.

....

---

*Diese Benutzungsbedingungen / Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Jugendherbergen wurden durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. November 2005 in Hannover verabschiedet.*

#### Kündigung:

Eine Kündigung der DJH-Mitgliedschaft ist jeweils bis zum 30. September des laufenden Jahres möglich.